

Produkte easy & easy light

Preisbestimmung Elektrizität 2026 für Stromverbrauch <50'000 kWh / Jahr

| | |
|-----------------------------------|--|
| Geltungsbereich | Diese Preisbestimmungen gelten für Haushalte, kleinere Gewerbebetriebe und vergleichbare Verbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch unter 50'000 kWh auf Netzebene 7 . |
| Zusammensetzung Strompreis | Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben sowie den Messkosten . |
| Wahlmöglichkeiten | Sie können zwischen verschiedenen Energie- und Netzprodukten wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben. |

Energie

| | | |
|---|---|--|
| Standardqualität  | Wasser / Solar   | Solar  |
| Einheitstarif 12.80 Rp./kWh | Zuschlag Einheitstarif 3.20 Rp./kWh | Zuschlag Einheitstarif 4.50 Rp./kWh |

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

| | easy - steuerbar Einheitstarif | easy light Einheitstarif | |
|----------------------|--|------------------------------------|---------|
| Grundpreis Netz | 8.00 | 8.00 | CHF/Mt. |
| Netznutzung | 12.50 | 13.50 | Rp./kWh |
| Abgaben ¹ | 3.90 | 3.90 | Rp./kWh |

¹ Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

+ Messkosten²

| | | | |
|----------------------|-------|-------|---------|
| Messtarif Direkt | 8.00 | 8.00 | CHF/Mt. |
| Messtarif Wandler NS | 22.00 | 22.00 | CHF/Mt. |

² Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

= Strompreis am Beispiel Standardqualität und Messtarif Direkt

| | easy - steuerbar Einheitstarif | easy light Einheitstarif | |
|--|--|------------------------------------|----------------|
| Standardprodukt | 29.20 | 30.20 | Rp./kWh |
| Grundpreis und Messtarif Direkt | 16.00 | 16.00 | CHF/Mt. |

+ Mehrwertsteuer

| |
|--------------|
| 8.1 % |
|--------------|

Elektrizitäts- und Wasserwerk

1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitäts- und Wasserwerk (EW) Sevelen. Das EW Sevelen behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

| | | |
|---------------|------------------|-------------------|
| Einheitstarif | Montag – Sonntag | 00:00 – 24:00 Uhr |
|---------------|------------------|-------------------|

3. Stromprodukte

Das EW Sevelen liefert als Standard das Produkt «Standardqualität». Jeweils per 1. Januar kann auf das Produkt «Wasser / Solar» oder «Solar» gewechselt werden. Der Wechsel muss dem EW Sevelen spätestens bis zum 31. Dezember laufenden Jahres gemeldet werden.

Bei allfälligem Verzicht auf das Standard-Energieprodukt aus Wasserkraft CH wird auf dem Energiepreis ein Abzug von 0.35 Rp./ kWh exkl. MWST für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

| Produkt | Zusammensetzung |
|------------------|--|
| Standardqualität | Aus in der Schweiz produzierter erneuerbarer Energie aus Wasserkraft Schweiz |
| Wasser / Solar | 80% Energie aus naturemade zertifizierter Wasserkraft- und 20% Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power |
| Solar | 100% ökologische Energie aus Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power |

4. Netzprodukte

| Produkt | Beschreibung |
|------------------|--|
| easy (steuerbar) | Für Kunden mit steuerbaren Geräten wie Boiler, Wärmepumpen. Durch die gezielte, zeitlich begrenzte Steuerung dieser Geräte durch das EW Sevelen können Sie von einem günstigeren Netztarif profitieren. Voraussetzung ist, dass die technischen Gegebenheiten eine Steuerung zulassen. Die einzelnen steuerbaren Lasten müssen eine Minimalleistung von 4kW aufweisen. Dieser Tarif ist bei Eigenverbrauchsgemeinschaften wie ZEV, vZEV, LEG sowie den zugehörigen Praxismodellen EVG, vEVG nicht anwendbar. |
| easy light | Für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von bis zu 50'000 kWh auf Niederspannungsebene ohne steuerbare Geräte oder welche auf eine Ansteuerung verzichten. |

Was bedeutet steuerbar?

Mit dem Netzprodukt **easy** profitieren Sie von einem günstigeren Netztarif, wenn Sie bereit sind, bestimmte flexible Geräte (z. B. Boiler, Wärmepumpen) zeitweise durch das EW Sevelen steuern bzw. kurzzeitig abschalten zu lassen. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen. Die Schaltzeiten und technischen Bedingungen sind dabei klar geregelt. Die minimale Leistung der einzelnen Lasten muss 4kW betragen.

Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin mit dem Netzprodukt **easy light** selbst nutzen.

Ein Wechsel aus dem Flexibilitätsmodell ist jeweils bis spätestens Ende September möglich – mit Wirkung per 1. Januar des Folgejahres (Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende).

| Flexibilität \geq 4kW | Schaltzeit pro Tag |
|-----------------------------|--|
| Boiler | Freigabe während der zugewiesenen Programmzeiten der ehemaligen Niedertarifzeiten mit unterschiedlichen Laufzeiten |
| Wärmepumpen | Je Sperrung max. 0.5 Stunden aus, danach minimal 1 Stunde Laufzeit |
| Elektroladestationen privat | Sperrung lastabhängig |
| Speicherheizung | Aktivierung Aufladesteuerung im Nacht- und Tagesbetrieb |

5. Abgaben

| Abgabe | Beschreibung | Rp./kWh |
|-------------------------------|---|-------------|
| Systemdienstleistungen | Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie). | 0.27 |
| Bundesabgaben | Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. | 2.30 |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde | Entgelt, dass das EW Sevelen an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet. | 0.87 |
| Winterreserve | Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter. | 0.41 |
| Solidarisierte Kosten | Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige. | 0.05 |
| Total exkl. MWST | | 3.90 |

6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

| Messart | Beschreibung | Typischer Einsatz |
|------------|---|---|
| Direkt | Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A. | Haushalte, KMU |
| Wandler NS | Strom wird über Stromwandler erfasst. Für Ströme über 80/100 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet. NS = Niederspannung MS = Mittelspannung | Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe |

7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

| Installierter Stromzähler | Rechnungsstellung |
|---------------------------|--|
| Ohne Smart Meter | 3 Akontorechnungen und 1 Schlussrechnung (vierteljährlich) |
| Mit Smart Meter | Quartalsrechnung mit effektivem Verbrauch |

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.